Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 12

Artikel: Rigitagung des Schweizerischen Verbandes erziehungsschwieriger

Kinder und Jugendlicher VSE

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806643

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sion wird anhand von Formularen Der Stellenwechsel innerhalb der gründliche Abklärungen vornehmen, in wieweit ein Gesuch bewilligt werden kann. Es bestehen Kommissionintern gewisse Kriterien-Listen, nach denen dann entschieden wird. Im Sektor Altersheim und Invalidenheim wird weitgehend anhand der gründlichen Umfragen entschieden.

Das Verfahren für den Gesuchsteller bleibt gleich. Die Gesuche sind nach wie vor auf dem weissen Einreisegesuch der Fremdenpolizei unter Beilage aller erforderlichen Dokumente beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Diese Amtsstelle überprüft sämtliche arbeitsmarktlichen Belange zuhanden der Zuteilungskommission. Es ist vorteilhaft, bereits vor dem Einreichen des Gesuchs beim Arbeitsamt die nötigen Abklärungsformulare einzuholen.

Es ist zu beachten, dass sämtliche in die Schweiz einreisende ausländische Arbeitskräfte im Jahresstatut, die nicht ausdrücklich von den Begrenzungsmassnahmen befreit sind, dem Branchenkontingent angerechnet werden.

Es werden kaum Bewilligungen erteilt, wenn der Ausländer zur Erwerbstätigkeit nicht während mindestens eines Jahres verpflichtet werden kann.

Für gelerntes Personal (Pfleger) usw. sind Diplome beizulegen.

Für Angehörige aussereuropäischer Staaten und entfernterer Länder sind die offiziellen Vertrags- und Garantieerklärungs-Formulare beizulegen.

Branche kann nach einer Aufenthaltsdauer von einem Jahr erfolgen.

Berufswechselbewilligungen werden in der Regel während der ersten zwei Jahre nicht erteilt.

Der Wechsel aus einem bisher nicht unterstellten Betrieb (Spital, Heim usw.) in einen andern Erwerbszweig ist dem Berufswechsel gleichgestellt und somit erst nach 2 Jahren zuläs-

Kantonswechsel werden in der Regel auch nicht in den ersten 2 Jahren bewilligt.

Schlussfolgerungen

Bevor um eine Bewilligung nachgesucht wird, ist gut zu überlegen, ob nicht eine Arbeitskraft gefunden werden kann, die bereits in der Schweiz wohnhaft ist.

Mehr als 1 höchstens 2 Bewilligungen pro Heim können kaum erteilt

werden.

Sollte einmal ein Gesuch nicht bewilligt werden, so wird dies begründet und geschieht im Zusammenhang des ganzen Problems.

Eugen, Klöti

Tagung der interkantonalen Arbeitsgruppe Jugendheimleiter

Am 30. Oktober traf sich die Ar- Kräften geschaffen wurde. Zum beitsgruppe Jugendheimleiter im Gespräch mit den Vertretern der Neuhof, Birr. Die Jugendheimleiter vertreten 13 Erziehungsheime für Jugendliche und männliche drei Arbeitserziehungsanstalten der deutschsprachigen Schweiz. Sie treffen sich monatlich im Turnus unter wechselndem Vorsitz. Als besonderes Charakteristikum ist das Kollegialsystem zu nennen, das heisst, Verzicht auf Vereinsstruktur.

Tages Hauptthema des war Ausbildung berufsbegleitende für Heimerzieher, die aus einer Notsituation, aus Mangel an qualifizierten Jugendlichen».

berufsbegleitenden Ausbildung sind dies für Basel Herr Stalder, für Bern Herr Wittwer, für Zürich Herr Merz und für den Aargau Herr Bieri - waren ebenfalls zwei Vertreterinnen von Töchterheimen und die Redaktion des VSA geladen.

Der zweite Teil der Tagung galt der vorbereitenden Diskussion kommenden Arbeitswoche, Frühjahr 1975 auf Balmberg, zum Thema «Therapie bei verhaltensgestörten

Programmvorschau für die Fernsehsendung DA CAPO

2. Januar, 15.00 Uhr: Spielfilm

9. Januar, 15.30 Uhr: Für Stadt und Land Bernerchoscht Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 1

16. Januar, 15.30 Uhr: Spätes Glück Mit fünfzig Jahren ein neuer Lebensbeginn Pompeji Mitenand gaht's besser Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 2

23. Januar, 15.30 Uhr: Mit der Zahnradbahn in die Zukunft Zu Gast im Studio Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 3

30. Januar, 15.30 Uhr: Operette in Gold und Silber 2 Aktives Alter Information und Präsentation Tanzkurs für Aeltere 4

Aenderungen vorbehalten

Rigitagung des Schweizerischen Verbandes erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher VSE

schung» stand im Zentrum der dies-Fortbildungstagung dem Rigi, die von zirka 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht war. Prof. Dr. H. Tuggener und Dr. Edi Schellhammer vom Institut für Pädagogik an der Universität Zürich orientierten in einem sog. Tandemsgespräch über Aufgaben und Ziel-

«Heimerziehung als Feld der For- setzung des Forschungsprojektes, das gemeinsam mit dem VSE erarauf beitet wurde. Das Forschungsprojekt wird in der Januar-Nummer ausführlich vorgestellt.

Zum Begriff der sprach Prof. Dr. G. Heese von der Universität Zürich. Dem Thema Behinderung soll die Februar Nummer gewidmet werden. Die Redaktion

Einweihung des Erweiterungsbaues im Sonderschulheim «Scalottas» Scharans

Am 8. November 1974 wurden die versicherungs-Gesetzes nicht schu-Neubauten des Scalottas in Scharans in einer einfachen Feier eröffnet.

Kinderpflegeheim Stiftung Scalottas wurde am 26. April 1963 errichtet. Der Zweck der Stiftung wurde damals wie folgt umschrieben: Bau eines Heimes für die Betreuung pflegebedürftiger, geistesschwacher Kinder, die im Sinne des Invaliden-

Sonderschulheims lungs- und bildungsfähig sind. Am 24. Oktober 1965 wurde das neuerbaute Heim eingeweiht und dem Betrieb übergeben. Unter kundigen Leitung von Herrn und Frau Tanno war das neue Kinderpflegeheim mit seinen 30 Pflegeplätzen praktisch stets voll besetzt.

Gerade in dieser Zeit aber drang allgemein die Erkenntnis durch, dass